

Nicht nur wichtige Hinweise – sondern ein guter Begleiter durch Ihr Projekt!

Gemeinsam mit Ihnen freuen wir uns, dass das Kuratorium der **Stiftung Chancen und Bildung für Kinder - Birgit und Thomas Zuleger** Ihr Projekt bewilligt hat und Sie alsbald an die Arbeit gehen können.

Damit wir Ihnen die bewilligten Fördermittel auszahlen können, muss aber zunächst die Akte vervollständigt werden, wenn dies noch nicht geschehen ist – sonst geht gar nichts.

1. **Formulare, Formulare, ... → unter**

www.jfsb.de/ger/StiftungCBK_Zuleger/SCBK_MittelausreichungAbrechnung.php

- Einverständniserklärung
- Eigentumsvorbehalt/Sicherungsübereignung
- Mittelanforderung (jeweils für den Bedarf von 3 Monaten)

Alles herunterladen,
alles ausfüllen, alles
schicken!!

2. **Kostenvoranschläge:**

Bei allen Beschaffungen mit einem Nettoeinzelwert ab 410,- € sowie bei Lieferungen und Leistungen (auch Drucksachen) mit einem Nettogesamtwert ab 410,- € sind vor jedwedem Geldmittelfluss mind. 3 vergleichbare schriftliche Kostenvoranschläge von verschiedenen Anbieter/-innen einzuholen und vorzulegen. Es darf nur jeweils das kostengünstigste Angebot gekauft werden. Ausnahmen müssen begründet und von uns genehmigt werden.

Bei der Beschaffung eines Computers mit PC-Zubehör, das nach steuerrechtlichen Vorschriften nicht einzeln (ohne den entsprechenden Computer) nutzbar ist wie z. B. Drucker, Laufwerke, Speichererweiterungen, Scanner, Tastatur, Maus usw. gilt nicht der Einzelwert der jeweiligen Geräte, sondern die Gesamtkosten. Das bedeutet, dass auch hier jew. 3 vergleichbare Kostenvoranschläge einzuholen sind, obwohl der jeweilige Einzelbetrag (z. B. Drucker 95,- Scanner 70,- Tower 350,- = Gesamt: 515,- € = Höhe des Kostenvoranschlages) der Zusatzgeräte einen Einzelwert von 410,- € nicht übersteigt.

... und noch etwas: auf Seite zwei Ihres Bewilligungsbescheides haben wir schon einige Worte zum Thema Öffentlichkeitsarbeit geschrieben – noch etwas genauer das Folgende:

Bei jeglicher Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des zugewendeten Projektes ist auf die Förderung durch die Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin mit dem **SCBK**-Logo deutlich hinzuweisen.

Die Öffentlichkeitsarbeit ist der Stiftung spätestens vor Auszahlung der letzten Fördermittel nachzuweisen.

Bei Nichtbeachtung behält sich die Stiftung gemäß Ihres Bescheides eine Kürzung der Fördermittel vor.

Zur Öffentlichkeitsarbeit gehören

- Pressemappen und –mitteilungen und Präsentationen
- Drucksachen, wie Broschüren, Dokumentationen, Sachberichte, Rundschreiben
- Flyer/Handzettel, Plakate, Postkarten, Einladungen, u. ä.
- Videos, CD's, CD ROM's, DVD's, Kassetten, usw. sowie die dazugehörigen Booklets

Internetpräsenz: Arbeiten Sie einen Förderhinweis mit dem Logo unserer Stiftung auf Ihrer Homepage ein und verlinken Sie dies mit [www.jfsb.de/Stiftung Chancen und Bildung für Kinder](http://www.jfsb.de/Stiftung%20Chancen%20und%20Bildung%20für%20Kinder).

3. **Verwendungsnachweis/ Abrechnung**

Der Verwendungsnachweis ist vollständig mit allen Unterlagen spätestens 3 Monate nach Ende des geförderten Projektes einzureichen.

Die entsprechenden Anforderungen für die Abrechnung bzw. welche Unterlagen in welcher Form einzureichen sind, entnehmen Sie bitte dem Verwendungsnachweisformular.

Bei Rückfragen steht Ihnen die jfsb-Geschäftsstelle gerne unter: 21 75 13 70 zur Verfügung

Mittelauszahlung/ Umwidmungen

Susanne Heyn
jfsb-Finanzmanagerin
(Heyn@jfsb.de)

Förderabrechnung

Gabriele Grothusen
jew. nur mittwochs
(Grothusen@jfsb.de)